

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>	18.11.14	8
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

### **A) SACHVERHALT**

Gemäß § 5 der Fremdenverkehrsabgabensatzung der Stadt Heiligenhafen vom 18.12.2013 beträgt der Abgabesatz 2,7 %.

Für das Jahr 2013 ergibt sich nach der Feststellung des Ergebnisses der Fremdenverkehrsabgabe 2013 eine Überdeckung in Höhe von 89.435,00 €. Die Feststellung der Fremdenverkehrsabgabe 2013 nach den Ergebnissen der Jahresrechnung 2013 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2013 durchgeführte Kalkulation des Abgabensatzes für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe 2015 nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 (Anlage 2) ergibt einen Abgabesatz i.H.v. 2,0 %.

Die Fremdenverkehrsabgabe ist eine beitragsähnliche Abgabe, dessen legitimierender Grund der Ausgleich von Vorteilen und Lasten ist und sollte grundsätzlich kostendeckend sein.

### **B) STELLUNGNAHME**

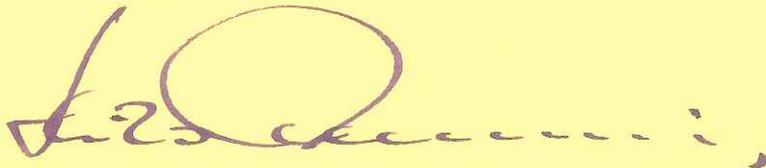
Seitens der Verwaltung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

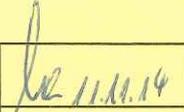
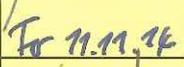
Bei einem Abgabesatz von 2,0 % würden die Erträge der Fremdenverkehrsabgabe voraussichtlich 270.000,00 € ergeben.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen:



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	